

Nutzungsregeln für digitale Endgeräte

Bischöfliches Gymnasium Sankt Ursula Geilenkirchen

Stand: 1. September 2026

Inhalt

Vorwort	2
Grundregeln	2
Hardware/Einrichtung des Gerätes.....	2
Einsatz und Verhalten während des Unterrichts	3
Einsatz und Verhalten außerhalb des Unterrichts	3
Datenschutz und Haftung.....	4

Vorwort

Der Einsatz digitaler Endgeräte ergänzt und bereichert den Unterricht an unserer Schule. Da der Einsatz große Auswirkungen auf den Unterricht, die schulische Organisation und das alltägliche Miteinander hat, müssen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an feste Regeln halten. Diese Regeln dienen der lernförderlichen Nutzung der digitalen Endgeräte. Ihre Nichtbeachtung zieht Konsequenzen nach sich, die vor allem die Gerätenutzung betreffen. Aus pädagogischen Gründen kann eine Lehrkraft eine Schülerin bzw. einen Schüler auch zum analogen Arbeiten verpflichten.

Sinn und Zweck der Geräte ist nicht die Ablösung sämtlichen konventionellen Lernmaterials, sondern dessen Ergänzung. Das bedeutet, dass zwar die Schulbücher durch digitale Varianten ersetzt werden, eine parallele Heftführung jedoch abhängig von der Jahrgangsstufe weiterhin erfolgt. Wenn das Gerät vergessen wird oder nicht einsatzbereit ist, ist eine zielführende Mitarbeit im Unterricht nicht möglich.

Grundregeln

- Zu unterrichtlichen Zwecken ist die Nutzung von privaten Endgeräten ab Klasse 5 vorgesehen. Nicht erlaubt sind Gaming, Streaming und Social Media. Die Lehrkraft entscheidet in ihrer pädagogischen Verantwortung über die Art und Weise der Nutzung der digitalen Endgeräte im Unterricht.
- Das digitale Endgerät entbindet nicht von der Pflicht, Arbeitshefte, Schreibutensilien, Lektüren usw. mitzubringen.
- Das digitale Endgerät, der Stift und ggf. die Tastatur müssen mit voll aufgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Das Nachladen in der Schule ist nicht möglich, sodass das Mitbringen einer externen Stromversorgung (Powerbank) empfohlen wird.
- Während des Schulbetriebs trägt jeder die Verantwortung für sein digitales Endgerät und passt selbstständig darauf auf. Die eigenen digitalen Endgeräte sind bei Verlust oder Beschädigung nicht über die Schule versichert.
- Am Ende des Schultages nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihr digitales Endgerät mit nach Hause.
- Die Nutzung des Internets in der Schule ist nur über das schulische WLAN zulässig. Die Nutzung eigener Mobilfunknetze, eines VPN-Tunnels sowie das Errichten von Hotspots ist untersagt.
- Die Nutzung KI-basierter Anwendungen bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft und ist andernfalls als Täuschungsversuch zu werten, da die Nutzung keine Kriterien einer individuellen Bearbeitung erfüllt. Pädagogisch begründete Zweifel rechtfertigen eine abweichende Bewertung – auch ohne Nachweispflicht einer KI-Nutzung. Ein pädagogischer Zweifel besteht dann, wenn sich die Leistung im Hinblick z. B. auf Umfang, Struktur, Inhaltsdichte, Stil und Rechtschreibung deutlich von vorherigen eigenen Texten oder Texten der Mitschülerinnen und Mitschüler unterscheidet.
- Wird nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft eine KI genutzt, so sind diese Passagen zu kennzeichnen:
 - Bei Übernahme: Quelle nennen, z. B.: ChatGPT, 2025; Prompt: „...“
 - Bei KI unterstützt oder inspiriert: „unterstützt/inspiriert durch ChatGPT, 2025“

Hardware/Einrichtung des Gerätes

- Die mitgeführten Geräte müssen den von der Schule bekanntgegebenen technischen Mindestanforderungen genügen. Diese sind in ihrer jeweils aktuellen Version im Bereich Medienkompetenz auf der Schulhomepage zu finden.

- Wenn für die Synchronisierung des Pencils ein Kabel benötigt wird, muss dieses auch mitgeführt werden.
- In dem Gerätenamen muss der Vor- und Nachname der Schülerin bzw. des Schülers, so wie bei der Ursula-365-Adresse, enthalten sein. (Zum Beispiel: GeräteName Ma. Mustermann für den Schüler Max Mustermann)
- Die von der Schule vorgegebenen Apps müssen installiert sein und regelmäßig aktualisiert werden.
- Der Eingabestift und die Tastatur müssen immer geladen mitgeführt werden.
- Für das Abspielen von Video- und Audiodateien sind einsatzbereite Kopfhörer notwendig.
- Es muss jederzeit genügend Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem digitalen Endgerät verfügbar sein.
- Der Zugang zum digitalen Endgerät ist zu schützen (Passwort oder PIN oder biometrische Daten). Zugangsdaten dürfen auf keinen Fall weitergegeben werden.

Einsatz und Verhalten während des Unterrichts

- Die Apps Microsoft OneNote bzw. Microsoft Teams dienen in jeder Klasse/jedem Kurs als gemeinsame Grundlage der Unterrichtsorganisation und Kommunikation.
- In der Sekundarstufe I ist grundsätzlich das Führen eines Heftes vorgesehen. Über Ausnahmen entscheiden die Fachlehrerinnen und Fachlehrer auf der Grundlage von fachspezifischen und pädagogischen Überlegungen.
- In der Sekundarstufe II obliegt es zunächst den Schülerinnen und Schülern, sich für eine analoge oder digitale Heftführung zu entscheiden. Auch hier entscheiden über Ausnahmen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer auf der Grundlage von fachspezifischen und pädagogischen Überlegungen.
- Bei einer digitalen Heftführung müssen Schülerinnen und Schüler ihre Dokumentation Lehrkräften nach deren Vorgaben zeitweise zugänglich machen, wenn diese sie einsehen möchten (z. B. zur Berücksichtigung der Heftführung im Leistungsbeurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit).
- Die Endgeräte verbleiben grundsätzlich in der Schultasche und werden erst nach der Aufforderung der Lehrkraft aufgeklappt und in Betrieb genommen.
- In allen Unterrichtsphasen, in denen das Endgerät nicht aktiv genutzt wird, entscheidet die Lehrkraft darüber, ob das Gerät zugeklappt auf dem Tisch liegt oder in der Schultasche bleibt.
- Es ist sicherzustellen, dass alle Benachrichtigungstöne während der Schulzeit ausgeschaltet sind.
- Der Austausch von Nachrichten und Dateien ist während des Unterrichts nicht gestattet.
- Es werden nur die Apps genutzt, die gerade im Unterricht von der Lehrkraft vorgegeben werden.

Einsatz und Verhalten außerhalb des Unterrichts

- In allen Pausen bleiben die Endgeräte in den Schultaschen und werden nicht genutzt.
- Außerhalb des Unterrichtes ist die Nutzung mobiler Endgeräte, Handys, Smartphones und Smartwatches auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Für die Schüler/innen der Oberstufe gilt die Ausnahmeregel, dass sie während ihrer Freistunden die o.a. Geräte in den folgenden Räumen („grüner Bereich“) benutzen dürfen:

o bei Selbststudium im jeweiligen Klassenraum

o im Aufenthaltsbereich der Oberstufe in der ersten Etage des Bistros

o auf den Sitzmöglichkeiten im Rosengarten

o ab 13:30 Uhr in der Pausenhalle zur Erledigung eigener Hausaufgaben und Erteilung von Nachhilfe.

- Zum Schutz des fremden Eigentums ist das Schülerverhalten im Klassenraum in besonderer Weise den Gegebenheiten anzupassen (kein Laufen, Rangeln, Werfen von Gegenständen, ...).
- Speisen und Getränke sollten von digitalen Endgeräten ferngehalten werden.
- Angekündigte Ergänzungen im Unterricht erteilter Hausaufgaben müssen die Schülerinnen und Schüler über Teams eine Stunde nach Unterrichtsschluss erreichen.

Datenschutz und Haftung

- Nicht autorisierte Bild- und Tonaufnahmen sind aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen strengstens verboten.
- Die digitalen Endgeräte sowie ihr Zubehör von Mitschülerinnen und Mitschülern werden ohne Zustimmung nicht genutzt. Apps oder Dateien von Mitschülerinnen und Mitschülern werden weder verändert noch gelöscht.
- Das Bischöfliche Gymnasium Sankt Ursula Geilenkirchen ist für die auf den Tablets gespeicherten Daten nicht verantwortlich.
- Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen verfügbar gemacht werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersangemessenen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
- Die Verantwortung für eine regelmäßige Datensicherung liegt auf Seiten der Schülerinnen und Schüler.
- Das Bischöfliche Gymnasium Sankt Ursula Geilenkirchen übernimmt keinerlei Haftung bei Schäden am Gerät bzw. dem Zubehör, bei Verlust oder bei Diebstahl.

Kenntnisnahme der Nutzungsregeln für digitale Endgeräte

am Bischöflichen Gymnasium Sankt Ursula Geilenkirchen

Ich habe die Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung sorgfältig gelesen und verpflichte mich, die oben genannten Regeln einzuhalten.

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

Ort und Datum